



www.spo-frankfurt.de

Kontaktadressen:

Dr. Thomas Wagner

Katholische Akademie Rabanus Maurus

Domplatz 3
60311 Frankfurt/Main

Tel. (069) 800 8718 405

Fax (069) 800 8718 412

t.wagner@bistum-limburg.de

www.hausamdom-frankfurt.de

Dr. Gunter Volz

Pfarrstelle Gesellschaftliche Verantwortung
bei dem Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt am Main

Tel.: 069/ 21651227

Fax: 069/ 21652227

gv@ev-dekanat-ffm.de

Integrationspolitische Handlungsansätze der Sozialpolitischen Offensive Frankfurt (SPO) für die Stadt Frankfurt am Main

Hier: Antwort der SPO auf die Stellungnahme des Magistrats vom 11.09.2015 (ST1353)

Die SPO hat im Sommer 2014 die Studie „Neuzuwanderung in Frankfurt am Main“ veröffentlicht (siehe www.spo-frankfurt.de) und mit Verantwortlichen der Stadt Frankfurt diskutiert. Die SPO hat anschließend auf Grundlage dieser Studie und den Reaktionen aus Öffentlichkeit und Politik im Winter 2014/15 Integrationspolitische Handlungsansätze für die Stadt Frankfurt am Main zur Neuzuwanderung entwickelt und im Frühjahr 2015 mit Vertreter(innen) der Stadtpolitik diskutiert. Der Magistrat hat auf Anregung des Ortsbeirates 02 am 11.09.2015 eine Stellungnahme zu den Integrationspolitischen Handlungsansätzen verabschiedet. Die SPO legt nun, Anfang 2016 eine Entgegnung zu dieser Stellungnahme vor

Die Antwort der SPO folgt der Gliederung der Magistratsstellungnahme und gliedert sich in die Themen (1.) Arbeit, (2.) Hilfesysteme, (3.) Wohnen und schließt mit (4.) unseren Erwartungen an den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

1. Arbeit

In der Stellungnahme des Magistrats heißt es: „*Tariftreue: Die Stadt Frankfurt am Main beachtet bei Ausschreibungen (bzw. Angeboten) und dem Einkauf von Leistungen die jeweils geltenden Tarifverträge.*“

Semantisch betrachtet ist die Aussage richtig, denn die Stadt Frankfurt am Main verfährt bei Ausschreibungen / Angeboten und der Tariftreue nach dem Motto „beachtlich aber unerheblich“.

Im Bereich der VOL, also bei Leistungsvergabe im sozialen Bereich erfolgte am 06.09.2013 ein Sachstandbericht (B 437) zum Tariftreuebeschluss der Stadt Frankfurt am Main, in dem die Sozialdezernentin wie folgt berichtete:

„Alle vom Beschluss § 1291 betroffenen Auftragnehmer wurden gebeten, eine Erklärung darüber abzugeben, dass Tariflöhne an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt werden. Alle angeschriebenen Auftragnehmer haben dies bejaht. Eine Aufstellung ist als Anlage beigefügt.“

Diese Ausführung basiert auf die Bewerbungsbedingungen (BB) für die Lieferungen und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – nach VOL/A der Stadt Frankfurt am Main. Darin ist festgelegt:

„Tariftreueerklärung: Sofern die Angebotssumme 25.000 EUR bei nationalen Vergabeverfahren je Los / Teillos übersteigt, hat der Bieter eine Erklärung abzugeben, dass die für den Ort der Lieferung oder Leistung geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen von ihm eingehalten werden und dass die anfallenden Beträge zu den tariflichen

Sozialkassen sowie die Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerschaft abgeführt werden, und sofern von ihm Dritte beauftragt werden, hat er eine solche Erklärung auch für diese abzugeben.

Sämtliche hiernach abzugebenden Erklärungen sind vom Betriebsrat schriftlich zu bestätigen. Besteht in dem Unternehmen des Bieters keine Personalvertretung, so kann die Bestätigung auch von einer Tarifvertragspartei, Innung oder einem unabhängigen Dritten (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) erbracht werden.

Die Vorlage von Kopien oder die Bezugnahme auf bereits vorliegende Erklärungen, sofern die Urschriften nicht älter als zwölf Monate sind, können als ausreichender Nachweis der Erklärung zugelassen werden, sofern nichts anderes bestimmt wird. Der Nachweis muss spätestens bis zur Zuschlagserteilung vorgelegt werden.“

Diese Stellungnahme wurde im „Frankfurter Netzwerk für soziale Arbeit“ bewertet und dieses Netzwerk kam dort zu einem ganz anderen Ergebnis. Von 74 Leistungserbringern waren lediglich zehn einem Tarifvertrag zuzuordnen. Dieses Ergebnis wurde dem Ausschuss Gesundheit und Soziales der Stadt Frankfurt am Main am 30.09.2013 schriftlich mitgeteilt und auch persönlich im Ausschuss vorgetragen.

Leider blieben diese Hinweise unbeachtet und um dies semantisch richtig zu sagen. Diese Hinweise blieben unerheblich.

Vielmehr ist hinsichtlich Tariftreue / Tarifverträge festzuhalten:

- Die Sozialdezernentin ist Vorstandsvorsitzende von so genannten stadtnahen Vereinen, so z. B: in der früheren Werkstatt Frankfurt e.V., die bereits im Jahr 2004 die Kündigung des Tarifvertrages erklärte. Die 100-prozentigen Töchter des Werkstatt Frankfurt e. V. (GWR gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwertung und Recycling mbH, die SFG Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, die Smart Work gGmbH und die FRAP Agentur Gemeinnützige Gesellschaft für das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm) haben ebenfalls keine Tarifverträge.

- Im Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e. V. wurde letztes Jahr die 100-prozentige Tochter vae Kontexte gGmbH gegründet, die bis heute untarifiert ist.
- Im Frankfurter Verein für soziale Heimstätten bestehen ebenfalls 100-prozentige Tochterunternehmen, die untarifiert sind.
- In der untarifierten Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V. (gjb) trägt die Bildungsdezernentin Verantwortung.
- Von allen Stadtverordneten erwarten wir, sofern sie in Vereinen verantwortlich tätig sind, dass sie auch dort für Tariftreue eintreten. Dies betrifft z.B. den Vorstand der Aids-Hilfe Frankfurt e. V. oder die Geschäftsführung der Integrativen Drogenhilfe e. V.
- Gleichfalls erwarten wir, dass sich alle städtischen Unternehmen / GmbH's / Eigenbetriebe, wie z.B. die Wirtschaftsförderung GmbH Frankfurt oder die Hafenbetriebe, unter einen Tarifvertrag von ver.di begeben.

Unser Zwischenfazit und Forderungen

Gerade die Vertreter(innen) der politischen Parteien, die seinerzeit den Tariftreuebeschluss der Stadt Frankfurt am Main vom 01.03.2012 beschlossen hatten, setzen diesen dort nicht um, wo sie selbst in der Verantwortung stehen.

Es geht also nicht um die „Beachtung“ der Tariftreue, sondern um deren Umsetzung: Somit bestehen die Forderungen der Studie Neuzuwanderung zur Situationsbeschreibung und zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunalen Hilfen weiter fort:

- Rahmenbedingungen der Arbeitsgesetzgebung überprüfen;
- existenzsichernde Arbeitsverhältnisse stärken: Mindestlohn, Einhaltung des Arbeitsrechts und Mindeststandards, auch durch ein Vergaberecht, dass diese Grundlagen auch auf „unterster Ebene“ festschreibt;
- Arbeitsmarkt stärken durch Förderung von Festanstellung und Überführung von Minijobs in sichere Arbeitsverhältnisse durch Wirtschaftsanreize;
- Arbeitsbedingungen kontrollieren und verbessern, z.B. FKS und Gewerbeaufsicht personell aufstocken und stärken durch Einsatz der Stadt Frankfurt beim Deutschen Städtebund, auch für eine stärkere Einbindung des Zolls;
- Arbeitgeber(innen) sanktionieren, die den gesetzlichen Auflagen und Mindeststandards nicht gerecht werden;
- Einrichtung einer Personalstelle in der Stadtverwaltung entsprechend der Stadt Köln zur Kontrolle stadteigener Auftragsvergabe und deren Durchführung.

2. Hilfesysteme:

In der Stellungnahme des Magistrats heißt es: *„Der Zugang zu den gesetzlichen Leistungen wird durch den Bundesgesetzgeber resp. Gerichte entschieden ... Im Ergebnis bedeutet dies, dass in Frankfurt am Main ansässige hilfsbedürftige erwerbsfähige EU-Bürger weder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II noch nach dem SGB XII erhalten können.“*

2.1. Zur Anspruchsberechtigung von EU-Bürger(innen)

Die EUGH-Rechtsprechung führte in den Kommunen dazu, Leistungen nach SGB II auszuschließen und auf eine Rückkehrhilfe in die Herkunftsländer zu beschränken. Rückkehrhilfen sind nur auf Bedarf und Freiwilligkeit umzusetzen. Die Ausschlusspraxis von SGB II-Leistungen für neu hinzugewanderte EU-Bürger(innen) in Deutschland ist quasi durch die EUGH-Rechtsprechung nachträglich legitimiert worden.

Zuzug und Integration sind ein fortlaufender Prozess, der sich auch in der Rechtsprechung widerspiegelt. Deshalb ist den Gerichtsurteilen eine höhere Bedeutung beizumessen als dies in der Stellungnahme des Magistrats zum Ausdruck kommt.

Das jüngste Urteil des BSG vom 03.12.2015 zeigt dies deutlich. Das BSG stellt darin klar, dass Leistungsausschlüsse von Unionsbürger(innen) im SGB II und SGB XII so nicht haltbar sind. Wenn keine Aufenthaltsgründe im SGB II vorliegen, besteht unter Umständen nach spätestens sechs Monaten ein Leistungsanspruch nach SGB XII. Im Einzelnen besagt das Urteil:

- ✓ Liegen weitere Aufenthaltsgründe als die Arbeitssuche vor, wie z.B. das Aufenthaltsrecht von Kindern, dann besteht ein Leistungsanspruch nach SGB II.
- ✓ Bürger(innen) aus den EU-Staaten, die vor 2004 der EU angehört haben, der so genannten EFA-Staaten, haben einen regulären SGB XII-Anspruch ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland.
- ✓ Bei neu hinzugewanderten EU-Bürger(innen) aus Nicht-EFA-Staaten muss bei einem SGB II-Ausschluss individuell der Anspruch auf SGB XII-Leistungen im Rahmen des Ermessens entschieden werden. Bei einem nachgewiesenen Aufenthalt von über sechs Monaten in Deutschland wird aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Gründen das Ermessen in deren Sinne quasi auf null gesetzt. Hier ist Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII zu gewähren.
- ✓ Daraus ergibt sich, dass vom Jobcenter bisher nicht bearbeitete oder abgelehnte SGB II-Leistungen auch rückwirkend einen SGB XII-Anspruch bewirken, die bis max. Januar des jeweiligen Vorjahres geltend gemacht werden können.

2.2. Krankenversicherung von EU-Bürger(innen)

Das Urteil wirkt sich auch auf die Krankenversicherung, bzw. Inanspruchnahme ärztlicher Dienstleistungen aus (Ärzte und Krankenhäuser haben somit die Chance im Nachhinein Leistungen vergütet zu bekommen.) Der so genannte Nothelferantrag ist bis zu drei Wochen nach dem neuen Urteil des BSG beim Leistungsträger zu stellen.

Die in den Integrationspolitischen Handlungsansätzen der SPO angeführte Forderung nach Sicherstellung der Krankenversicherung aller freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger(innen) wird umso bedeutsamer, um ein gegenseitiges Auspielen von weiteren Benachteiligten-Gruppen zu verhindern.

2.3. Vorübergehende Unterbringung und Wohnungsversorgung neu Hinzugewanderter

Die Wohnungsnot in Frankfurt am Main ist nicht nur auf den Zuzug in die Städte und die Flüchtlingsströme zurückzuführen, wie die Magistratsstellungnahme vermuten lässt. Sie hat ihre Ursachen in einer neoliberalen Wohnungspolitik, die über ein Jahrzehnt zu Privatisierung von Wohnraum und Kommodifizierung geführt hat. Ein notwendig integriertes Stadtentwicklungskonzept Frankfurt am Main 2030 kann neue Wege in der Stadtentwicklung weisen. Mehr Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Sozialverbände an diesem Prozess sind dringend geboten.

Zur vorübergehenden Unterkunft von wohnungslosen EU-Bürger(innen) hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAGW) ein Rechtsgutachten von Karl-Heinz Ruder erarbeiten lassen. Dieses Gutachten führt aus, dass die fundamentalen Grund- und Menschenrechte, wie Recht auf Leben, auf Gesundheit, auf körperliche Unversehrtheit und auf Menschenwürde allen natürlichen Personen, egal welcher Nationalität, zustehen. Aufgabe der Ordnungsbehörden sei, so das Gutachten, im Rahmen ihres Ermessens die gefährdeten Individualrechte zu schützen. Der Obdachlose hat nach Ruder ein Anspruch auf Einschreiten, bzw. auf Einweisung in eine Notunterkunft.

Unser Zwischenfazit

Die Sozialpolitische Offensive würdigt das Engagement der Stadt Frankfurt am Main für benachteiligte Unionsbürger(innen).

Das Sozialdezernat der Stadt Frankfurt am Main unterstützt seit 2015 finanziell und in enger Vernetzung Anlaufstellen für benachteiligte Unionsbürger, insbesondere im Bereich der Arbeitsausbeutung oder für Minderheiten wie Roma und Sinti.

Seit Kurzem ist die Stadt Frankfurt am Main auch mit einer Anteilfinanzierung an dem Aufbau von EHAP-Projekten (Europäischer Hilfsfond zur Integration der am meisten von Armut betroffenen Unionsbürger), die von verschiedenen Sozialverbänden durchgeführt werden, beteiligt. Mehrsprachige Sozialarbeiter(innen) und Sozialhelfer(innen) können eingestellt und dadurch die bestehenden Dienste wirkungsvoll unterstützt werden. Niedrigschwellig zugänglicher Sprachunterricht, Kultur-Workshops, Veranstaltungen werden neben herkunftssprachlicher Information und Beratung angeboten.

Mit diesen Angeboten hebt sich die Stadt Frankfurt am Main deutlich positiv von anderen Kommunen ab.

3. Wohnen

Die Sozialpolitische Offensive hat in ihren Integrationspolitischen Handlungsansätzen für die Stadt Frankfurt am Main festgestellt:

" Neuzuwanderung trifft in Frankfurt am Main wie in anderen Großstädten auf ein starkes Bevölkerungswachstum und einen steigenden Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Die Wohnungssituation von Zuwanderern wird entscheidend mitbeeinflusst durch generelle Entwicklung der Wohnungssituation in Frankfurt am Main. Eine der Bevölkerungsentwicklung entsprechende Wohnraumbereitstellung erfordert eine verstärkte Mittelbereitstellung der Stadt Frankfurt am Main".

In der Stellungnahme des Magistrats heißt es dazu: *"Die Frankfurter Bevölkerung wächst. Freier Wohnraum, sowohl im öffentlichen Bereich, als auch im privaten Bereich erfährt dadurch eine erhebliche Verknappung. Hinzu kommt, dass die Stadt eine sehr hohe Zahl von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen aufzunehmen und unterzubringen hat. Das setzt Handlungsgrenzen."*

Die Stellungnahme lässt keine Perspektive des Magistrats erkennen, um der zunehmenden Wohnungsnot in Frankfurt am Main zu begegnen.

Weder in der Stellungnahme noch im praktischen Handeln des Magistrats ist erkennbar, dass er wirksam dagegen vorgeht, dass Vermieter(innen) die Notlage zahlreicher Zuwanderer(innen) dazu missbrauchen, um angestammte, oft langjährige Mieter(innen) aus ihren Wohnquartieren zu verdrängen.

Unser Zwischenfazit und Forderungen

In der Magistratsstellungnahme wird nicht auf die in den Integrationspolitischen Handlungsansätzen der SPO angeführten Forderungen eingegangen, die da lauten:

- verstärkter Bau geförderter Wohnungen, wie dieser z.B. im Frankfurter Aufruf „Wohnraum muss bezahlbar sein“ gefordert wird;
- zusätzliche Wohnübergangsangebote schaffen;
- engagiertes, abschreckend wirkendes Vorgehen der Stadt Frankfurt am Main gegen menschenverachtende Immobilienspekulation;
- Zusammenwirken mit Landes- und Bundesbehörden bei der Bekämpfung von Immobilienspekulationen;
- aktives Zusammenwirken mit Bewohner- und Mieterinitiativen mit dem Ziel eines wirksamen Handlungskonzepts;
- und bedarfsgerechte personelle und materielle Ausstattung der beteiligten städtischen Ämter.

Die Handlungspunkte sind unverändert aktuell, wie auch das Beispiel der Immobilienspekulation durch Vertreibung der Mieter des Hauses in der Wingertstraße.

4. Unsere Erwartungen

Die Sozialpolitische Offensive erwartet vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, dass dieser sich konkret zu den in den Integrationspolitischen Handlungsansätzen aufgeführten Anregungen und Forderungen äußert.

Die Umsetzung der Integrationspolitischen Handlungsansätze und Forderungen der Sozialpolitischen Offensive sind von zentraler Bedeutung, um die Lebenssituation der Zuwanderer(innen) nachhaltig zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frankfurt am Main zu stärken.

Die Sozialpolitische Offensive fordert den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main auf, sich mit ihren Vorschlägen, gerade auch im aktuellen Kontext von Flucht, Migration und Integration zu beschäftigen und als Grundlage für ihre Politik zu nehmen.

Die Vorschläge und konkreten Handlungsansätze der Sozialpolitischen Offensive sind damit über die Zuwanderung hinaus in der aktuellen Migrations- und Flüchtlingsdebatte wichtige Anregungen für den Sozialen Frieden in unserer Stadt.

16.2.2016

Dr. Gunter Volz

Dr. Thomas Wagner

Sprecher der Sozialpolitischen Offensive

Die **SOZIALPOLITISCHE OFFENSIVE** ist ein Zusammenschluss von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Jugendring und Wissenschaft. im Einzelnen: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Gewerkschaftsbund, Diakonie, evangelische und katholische Stadtkirchen, Innere Mission Frankfurt am Main, Internationaler Bund e.V., Internationales Familienzentrum e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband, Stadtjugendring, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Weitere Informationen: www.spo-frankfurt.de